

Zentrales Anmeldeverfahren

Die Anmeldung erfolgt über das zentrale Onlineanmeldeverfahren des Landes Baden-Württemberg mit anschließender Abgabe der Bewerbungsunterlagen an unserer Schule.

Die ausgedruckten Anmeldeunterlagen müssen spätestens am **1. März** an unserer Schule abgegeben werden.

Das **Anmeldeverfahren** finden Sie im BewOPortal unter <https://bewo.kultus-bw.de/BewO>

Grundlage für die endgültige Aufnahme sind die Abschlusszeugnisse.

Weitere Auskünfte erteilen das Sekretariat bzw. die Schulleitung.

Alle Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.bs-achern.de.



**Sozial- und
Gesundheitswissenschaftliches
Gymnasium**

Profil Gesundheit



Eine Schule in der Trägerschaft
des Ortenaukreises

Jahnstr.4
77855 Achern
Telefon 07841 2024-0
Telefax 07841 2024-4220
E-Mail info@bs-achern.de
Internet www.bs-achern.de



Wenn Sie ...

- Spaß am Umgang mit Menschen haben
 - die Themenbereiche Gesundheit und Medizin spannend finden
 - gute Zukunftsperspektiven suchen
 - sich eine moderne schulische Ausbildung wünschen
 - Wert auf eine hohe Unterrichtsqualität legen und sich alle Möglichkeiten offenhalten wollen,
- dann sind Sie bei uns richtig.

Aufnahmebedingungen

Voraussetzung für die Aufnahme ist

- ein mittlerer Bildungsabschluss (z.B. Realschule, Werkrealschule, Berufsfachschule) mit einem Notendurchschnitt aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch von mindestens 3,0 und in jedem dieser Fächer mindestens die Note „ausreichend“.
- oder die Versetzung in die Klasse 10 oder 11 eines achtjährigen Gymnasiums (G8) bzw. in die Klasse 11 eines neunjährigen Gymnasiums (G9).
- oder ein an einer Gemeinschaftsschule erworbener gleichwertiger Abschluss.

Eine Aufnahme ist grundsätzlich nur möglich, wenn die Schülerin bzw. der Schüler bei Schuljahresbeginn der Eingangsklasse das 19. Lebensjahr oder bei Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung das 22. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Können nicht alle Bewerber aufgenommen werden, findet ein Auswahlverfahren statt.

Abitur

Der dreijährige Bildungsgang des sozial- und gesundheitswissenschaftlichen Gymnasiums führt Schülerinnen und Schüler, die sich für Themen aus dem Gesundheitswesen interessieren (z.B. Gesundheits- und Pflegemanagement, Gesundheitspädagogik, Medizin, Pharmazie), zur allgemeinen Hochschulreife (Abitur).

Diese berechtigt uneingeschränkt zum Studium an allen Universitäten, dualen Hochschulen, (Fach-) Hochschulen und Berufsakademien in Deutschland.

Voraussetzung für die Erteilung der allgemeinen Hochschulreife ist ein ausreichender Unterricht in einer zweiten Fremdsprache. Beispielsweise haben Gymnasiasten mit Französisch in Klasse 6-9 und Realschüler mit Französisch in Klasse 7-10 die Verpflichtung zum Besuch der zweiten Fremdsprache bereits erfüllt. Alle anderen Schülerinnen und Schüler müssen die zweite Fremdsprache als Wahlpflichtfach in der Eingangsklasse und in den Jahrgangsstufen besuchen.

Unterricht

Neben einer vertieften Allgemeinbildung werden den Schülerinnen und Schülern Handlungsstrategien vermittelt, die sie dazu befähigen, zur eigenen Gesundheit und zur Gesundheit anderer beizutragen. Besonders gefördert werden Kreativität, Phantasie und vernetztes Denken ebenso wie die Fähigkeit, das eigene Lernen, Handeln und Urteilen zu reflektieren.

Die Eingangsklasse (Klasse 11) dient zugleich als Orientierungsphase und zur Vorbereitung auf die Jahrgangsstufen 1 und 2 (Klasse 12 und 13).

Die Jahrgangsstufen sind in insgesamt vier Schulhalbjahre unterteilt und bilden als pädagogische Einheit die Qualifikationsphase für die Abiturprüfung.

Studentafel der Eingangsklasse

Pflichtfächer

Allgemeiner Bereich

Deutsch	3
Englisch oder Französisch (Niveau F) ¹⁾	3
Geschichte mit Gemeinschaftskunde	2
Religionslehre oder Ethik	2
Mathematik	4
Physik	2
Chemie	2
Informatik	2
Sport	2
Wirtschaftslehre	2

Profilfach

Gesundheit und Biologie	6
-------------------------	---

Wahlpflichtfächer ²⁾

Zweite fortgeführte Fremdsprache	3
Zweite neu begonnene Fremdsprache (Niveau N, Französisch oder Spanisch) ³⁾	4
Sozialmanagement	2

¹⁾ Fremdsprachen

Niveau F: Fortgeführte Fremdsprache

Niveau N: Neu begonnene Fremdsprache

²⁾ Ein Fach muss als Wahlpflichtfach gewählt werden.

Wahlpflichtfächer können nur dann als Prüfungsfächer für die Abiturprüfung gewählt werden, wenn der Unterricht in der Eingangsklasse und den Jahrgangsstufen besucht wurde.

³⁾ Für alle Schülerinnen und Schüler in der Eingangsklasse und den Jahrgangsstufen Pflicht, wenn kein ausreichender Unterricht in einer zweiten Fremdsprache nachgewiesen werden kann.